

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

25.2.1866 (No. 48)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Februar.

N. 43.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. d. M.

gnädigt bewegen gefunden: dem Zollinspektor Anton Ruffberger in Wiechs, in Anerkennung seiner 14 als 40jährigen treu geleisteten Dienste, die silberne Zi.-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. d. M.

gnädigt bewegen gefunden: dem Geheimen Referendar Dr. Diez im Handelsministerium die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen, daß ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Nassau verleihe Komthurkreuz zweiter Klasse des Militär- und Zivil-Verdienstordens Adolphs von Nassau anzunehmen und zu tragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden:

unter dem 12. d. M.

den Assistenten beim Montirungskommissariat, Karl Henning, zum Kontrolleur bei der gleichen Stelle zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. d. M.

gnädigt bewegen gefunden:

dem Revisor Kreuzburg bei dem katholischen Oberstiftungsrathe die Stelle eines Verwalters bei der Wilden-Stiftungen-Verwaltung Bruchsal zu übertragen;

die Stelle des ersten Lehrers und Vorstandes am Gymnasium in Donaueschingen dem Professor Kappes am Lyceum in Konstanz zu übertragen;

den Professor Dr. Büchler an der Universität Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Staatsdienst zu entlassen;

den Lehramts-Praktikanten Friedrich Brugler von Tauberbischofsheim zum Professor an dem Gymnasium zu Donaueschingen zu ernennen;

dem Bezirksarzt Matthäus Haiz in Meersburg den Charakter als Medizinalrath zu erteilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Febr. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Gemeinde Bahlingen aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Ludwig Kurzberger in Eßenz zum Pfarrer in Friesenheim zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Jan. d. J. gnädigt bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friesenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Robert Stabenmayer in Nimburg zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Berlin, 24. Febr. (Fr. J.) Graf Wartensleben hat gestern Privat-Injurianten gegen Dr. Frese wegen dessen Entgegnung im Abgeordnetenhaus erhoben.

Hamburg, 24. Febr. Den „Hamburg. Nachr.“ geht aus Kiel, angeblich aus bester Quelle, folgende Mittheilung zu: Die österreichische Regierung hat nunmehr die Verfassung für Holstein von 1854 anerkannt. Nach derselben werden die holsteinischen Stände ungewisselhaft im Lauf dieses Jahres zusammenberufen werden. Dem Korrespondenten der Kieler Mittheilung zufolge würden von den Landesnotabeln, die zur Budgetberatung berufen werden, Scheel-Plessen und Blome-Heligenstadt in Folge der erlassenen Adressen gestrichen werden.

Wien, 24. Febr. Die „Wien. Ztg.“ erklärt die Gerüchte von Personaländerungen im Ministerium und die daran geknüpften Kombinationen aus der Luft gegriffen.

Bukarest, 23. Febr., Abends. Das Ministerium der provisorischen Regierung besteht aus Jean Ghika als Präsident, Demeter Ghika, Maurogenie, Demeter Stourdeja, Peca. Eine Proklamation der provisorischen

Regierung spricht sich für die Wahl eines Prinzen aus einer souveränen Familie zum Souverän Romaniens aus, wozu die Einberufung einer Nationalversammlung verheißen wird. Alle Augen sind auf den Grafen von Flandern gerichtet.

Bukarest, 24. Febr. Die Gesetzgeb. Versammlung hat gestern den Grafen Philipp von Flandern (Bruder des Königs der Belgier) zum Fürsten gewählt und proklamiert. Abends Illumination. Die Stadt ist ruhig.

Bern, 24. Febr. Die Bundesversammlung wurde heute geschlossen. Der Präsident des Ständeraths, Rüttimann, vertheiligt in der Schlussrede die Bundesversammlung gegen den Vorwurf des Verfassungsbruchs.

Solothurn, 24. Febr. Gestern Abend fand hier eine großartige Toleranz-Demonstration statt.

London, 24. Febr. Unterhaus. Watkins beschuldigt die Unionsregierung, daß sie die Feinier aufmuntere. Gladstone erwidert, die Unionsregierung konnte bisher gerichtlich nicht einschreiten; England beabsichtige daher nicht, Vorstellungen deshalb zu erheben.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. Febr. 9. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Die Tagesordnung führt zur Begründung der Motion des Abg. Dr. Pagenstecher, die Redefreiheit bei den ständischen Verhandlungen betr. Wir werden die darauf vorgetragene Begründung mittheilen.

Nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion erhält zuerst der Abg. Dr. Pagenstecher das Wort. Er anerkennt die hohe Wichtigkeit eines solchen Gesetzes, verhehlt aber nicht, daß hierüber Verfassungen und Doktrinen divergieren und daß besonders die deutschen Verfassungen nicht so weit gehen, als der Hr. Antragsteller. Auffallend sei es, daß unsere Verfassung eine derartige Bestimmung nicht enthalte. In diesem Schweigen unserer Verfassung liege aber gerade etwas Bedeutsames, indem man verleitet sein wird, daß sie nicht im Geiste jenes Konstitutionalismus anzulegen, welchem unsere Verfassung ihre Entstehung verdankt, zumal wir aus späterer Zeit eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes haben, wornach eine Anklage der Abgeordneten bezüglich ihrer in der Kammer gemachten Äußerungen für zulässig erklärt ist. Aus diesem Grund erachte er es für sehr angemessen, daß der in Frage stehende neue Verfassungsartikel in eingehender Weise erörtert werde. Hierbei seien wir zugleich in der glücklichen Lage, daß das beste Einvernehmen und vertrauensvollste Verhältniß zwischen den Kammern und der Regierung bestehe. Er unterstützt die Motion und beantragt deren Verweisung in die Abtheilungen.

Abg. v. Federer schließt sich diesem Antrag aus denselben Beweggründen an und bemerkt weiter, daß wir gerade jetzt diese wichtige Frage ruhigen Blutes zu überlegen im Stande seien, und dann halte er auch den jetzigen Augenblick schon deshalb für zweckmäßig, weil noch mehrere andere Verfassungsbestimmungen eben jetzt zu Stande kommen oder wenigstens abgeändert werden sollen.

Abg. v. Roggenbach dankt dem Motionssteller für die Anregung und glaubt, daß auch die großh. Regierung dieselbe mit Genugthuung begrüßen werde, worauf

Staatsminister Dr. Stadel also erwidert: Die großh. Regierung bedauert den Anlaß, aus welchem diese Motion hervorgegangen ist; dagegen hat sie gegen die weitere Berathung dieses Gegenstandes nicht nur nichts einzuwenden, sondern sie hält es für angemessen, daß auch diese Lücke der Verfassung wo möglich zu ergänzen versucht werde.

Ob dieses gerade in der Weise geschehen kann und soll, wie der Hr. Motionssteller beantragt hat, ist eine andere Frage, über die ich mich noch nicht aussprechen kann. Die Hauptsache meiner Erklärung liegt darin, daß die großh. Regierung mit der Behandlung dieses Gegenstandes im Wege der Motion völlig einverstanden ist.

Der Antrag des Abg. Dr. Pagenstecher erhält sofort einstimmige Genehmigung.

Der Tagesordnung gemäß begründet der Abg. Moll die von ihm eingebrachte Motion über Errichtung einer badischen Bank. Er trägt dieselbe vor; wir werden darauf zurückkommen.

Abg. Bucher stellt den Antrag auf Verweisung in die Abtheilungen zur Verathung.

Abg. Tritschler spricht dem Abg. Moll für die Motion seinen Dank aus. Er beklagt, daß in Baden eine Bank noch nicht existire, trotzdem alle Faktoren die Nothwendigkeit deren Gründung längst eingesehen hätten. Die Augen aller Industriellen seien auf diese leider immer noch schwebende Frage gerichtet. Wenn jetzt endlich die Gründung einer Bank nicht zur Wahrheit werde, müsse er es als eine Landeskalamität betrachten.

Abg. Achenbach: Von der Zweckmäßigkeit einer Bank sei man seit 20 Jahren überzeugt, ohne damit weit gekommen zu sein. Er hoffe nur, daß der Regierung solche Statuten unterbreitet werden, daß sie darauf eingehen könne. Auch hätte er gewünscht, daß der Hr. Antragsteller weiter gegangen, d. h. von

einem Gesetze vom Jahr 1860 ausgegangen wäre, er meine über die Papiere au porteur. Dieses Gesetz liege der Gründung einer Bank sehr im Wege. Er halte auch den jetzigen Zeitpunkt nicht für zweckmäßig, da in nächster Zeit eine fremde Bank in der Nähe von Mannheim errichtet werde.

Der Abg. Roder unterstügt die Motion.

Staatsrath Dr. Mathy, der sich vom Abgeordnetenstand an den Ministertisch begeben hat, verweist auf die bereits in der 4. Sitzung des Landtags von ihm abgegebene Erklärung. Der Abg. Moll habe nunmehr dem Wunsch der Regierung entsprochen, daß die Kammer in dieser Angelegenheit die Initiative ergreife, damit die Regierung die Ansichten derselben kennen lerne und wisse, in welcher Richtung sie auf Erfolg zu hoffen habe. Es wird die Kommission auch ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten haben, daß der zu errichtenden Bank der Charakter einer Privatanstalt rein erhalten und eine zu innige Verbindung zwischen den Organen der Staatswirtschaft und des Geldinstituts vermieden werde. Diese wesentliche Bedingung des gedeihlichen Wirkens einer Notenbank könne aber, wie schon angedeutet, nur erzielt werden, wenn in den Bestimmungen genau fixirt werde, was der Regierung, was der Verwaltung des Instituts überlassen bleibe.

Die Motion wird nach Antrag in die Abtheilungen verwiesen.

Die eingekommenen Petitionen sind:

1) Eingabe einer Anzahl Einwohner von Rehl, die Gesetze über Presse, Vereins- und Versammlungsrecht betr., übergeben vom Abg. Hauff;

2) der Gemeindebürger von Krautheim um Zuthellung eines Amtsgerichts oder einer andern Anstalt, übergeben vom Abg. Hufschmid;

3) der Gemeinden des Amtsbezirks Tauberbischofsheim, die Einführung von Gemeinde-Schafweiden betr.;

4) der Vertreter der Gemeinde Neckarau um Aufhebung des § 4 des Forstgesetzes, übergeben vom Abg. Behagel;

5) der Stadtgemeinde Etzsch, Anlegung einer neuen Straße durch das Fröschman-Wühlbacherthal nach Haslach betr., übergeben durch den Abg. Eckhard.

Ferner eingekommen beim Sekretariat:

6) Eingabe der Stadtgemeinde Konstanz, die Alpenüberschneidung betr.;

7) derselben Stadtgemeinde, den Bau der Ringthal-Eisenbahn betr.;

8) des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Meersburg, die schnelle Vollendung des Baues der Ringthal-Bahn betr.;

9) 13 gleichlautende Eingaben von Gemeinden der Amtsbezirke Donaueschingen, Neustadt, Bonndorf und St. Blasien, den Bau einer Hölenthal-Bahn betr.

Schluß nach 1 1/2 Uhr.

Karlsruhe, 24. Febr. 10. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 26. Febr., Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Knies über den Gesetzentwurf, die frühere Einberufung der Rekruten betr. 3) Begründung einer Motion des Abg. Eckhard über die Einführung der obligatorischen Zivilliste.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 10 enthält (außer Personalnachrichten):

1. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums. Die Befetzung der Notariatsdistrikte im Amtsbezirk Karlsruhe betreffend. Darnach werden die bisherigen Notariatsverwalter Karl Mathos in Mühlburg und Christoph Süh in Graben zu Notaren mit den im § 26 des Gesetzes vom 28. Mai 1864 über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das Notariat angeführten Rechten für die von ihnen bisher verwalteten Distrikte ernannt. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern.

a) Die Apothekenzulassung des Hugo Singer von Pfullendorf betreffend. b) Die medizinische Vor- und Hauptprüfung betreffend. Im Frühjahr dieses Jahres werden beide stattfinden. Diejenigen, welche an der einen oder andern Theil nehmen wollen, haben sich längstens bis 15. März d. J. bei großh. Obermedizinalrath zu melden. 3) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: a) Die Organisation des Eisenbahnbetriebs-Dienstes, hier insbesondere die Errichtung einer Güterexpedition zu Herbolzheim betreffend. b) Die Ertheilung eines Erfindungspatentes betreffend, und zwar an Hrn. Kaufmann Karl Fiedel in Köln für die von ihm erfundene Verbesserung der Bremsen an Eisenbahn-Wagen.

II. Diensterledigungen. Bei den Kreisgerichten Waldshut, Lörrach, Heidelberg und dem Kreis- und Hofgericht Freiburg ist je eine Kollegialrichter-Stelle zu besetzen.

III. Todesfälle. Gestorben sind: Am 29. v. M. der pensionirte Legationsrath Wittel in Karlsruhe; am 12. d. M. der pensionirte Kriegsministerial-Registrator Wicker in Karlsruhe.

Frankfurt, 23. Febr. Zum bessern Verständniß des in der gestrigen Bundestags-Sitzung gefassten Beschlusses

wegen gleichen Maßes und Gewichts in Deutschland theilen wir folgendes Näheres mit: Durch Bundesbeschluss vom 27. April v. J. war die Aufgabe der Sachverständigen-Kommission dahin präzisirt worden, „auf Grundlage des bereits vorliegenden, im Prinzip nahezu von sämtlichen Bundesregierungen gebilligten Sachverständigen-Gutachtens alle diejenigen Punkte des Systems und der Ausführung, deren unbedingte Uebereinstimmung in allen Staaten festzuhalten sein würde, definitiv zu formuliren und in einer zur Publikation geeigneten Weise zu redigiren“. Am 1. Dez. v. J. hatte die Kommission ihren Entwurf endgiltig festgestellt, der hierauf dem handelspolitischen Ausschuss zugewiesen wurde. Dieser erstattete nun in der 13. Sitzung vom 8. Febr. l. J. Bericht. In eine Prüfung des materiellen Theils des Entwurfs einzugehen, hat sich der Ausschuss nicht für berufen gehalten; er glaubte dagegen, der Bundesversammlung vorzuschlagen zu sollen, den Entwurf mit dem Ersuchen zur Kenntniss der Regierungen zu bringen, ihn zu prüfen und sich baldthunlichst darüber äußern zu wollen, ob sie geneigt seien, die Bestimmungen des Entwurfs unter Vorbehalt ständischer Genehmigung bei sich in's Leben treten zu lassen. Dieser Antrag ist nun in der gestrigen Bundestags-Sitzung einstimmig angenommen worden. Bemerkten wollen wir hiebei noch, daß die Sachmänner-Kommission in ihrem Entwurf von der Form eines Landesgesetzes Umgang genommen, und die Modalitäten der Ausführung der einzelnen Bestimmungen der Maß- und Gewichtsordnung dem Ermessen der einzelnen Regierungen überlassen zu sollen geglaubt hat.

Düsseldorf, 23. Febr. Die gestern bereits telegraphisch signalisirte Mittheilung der „Rhein. Ztg.“ lautet wörtlich: „Dem Vernehmen nach hat sich das Generalkommando des 7. Armeekorps mit den Direktionen der Eisenbahnen Westphalens und der Rheinprovinz in Beziehung gesetzt, um für den Fall einer Mobilmachung gewisse, früher auf andere Weise bewirkte Pferdetransporte mittelst Eisenbahn-Extrazügen bewirken zu können.“ Man sieht: der Telegraph hat die Fassung dieser Notiz etwas zu scharf zugespißt.

Kiel, 20. Febr. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: „Aus guter Quelle erhalten wir die Mittheilung, daß die neue Scheel-Plessen'sche Adresse bei der hiesigen k. k. österr. Reichsregierung Statthalterchaft großen Unwillen erregt hat, theils schon ihres Inhalts wegen, der bekanntlich stellenweise so weit geht, die jetzige Verwaltung Holsteins bei Hrn. v. Bismarck zu verlagern; ganz besonders aber, weil ihre Abfassung eine Art Täuschung des statthalterlichen Vertrauens einschließt. F. M. v. Gablenz soll nämlich zur Zeit des letzten Kieler Umschlages, als er von der Absicht der Anhänger des Hrn. v. Scheel-Plessen, eine amerionische Adresse an die preussische Regierung richten zu wollen, Kunde erhalten, einem derselben die Unstatthaftigkeit einer derartigen Demonstration auszuin角度gesetzt und mit dem Ausdruck der bestimmten Erwartung geschlossen haben, daß die Kundgebung unterbleibe. Trotzdem ist Hr. v. Scheel-Plessen mit seinen 18 Genossen mit derselben vorgegangen, und nur jener Eine seiner Standes- und Gefinnungsgenossen, mit welchem Hr. v. Gablenz gesprochen, hat sich verpflichtet gefühlt, seine Unterschrift des Aktenstücks zurückzuhalten.“

Berlin, 22. Febr. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 22. Febr.

In der heutigen Sitzung brachte der Präsident vor der Tagesordnung 46 eingegangene Abstimmungsdrucken zur Kenntniss des Hauses und theilte dann das bereits bekannte Schreiben des Ministerpräsidenten mit. Minister waren nicht anwesend. Er sagt hinzu, er würde, gestützt auf Art. 81 der Verfassung, der Ansicht gewesen sein, daß das Staatsministerium verpflichtet gewesen sei, das Schreiben zu den Akten zu nehmen. Abg. v. Hoyerbed befragt, über die geschäftliche Behandlung des Schreibens und somit über das Schreiben selbst zur Tagesordnung überzugehen. Abg. Wagener protestirt, da der Gegenstand auf die Tagesordnung hätte gesetzt werden müssen. Der Präsident entgegnet, daß er die geschäftliche Behandlung durch gebrauchte Mittheilung auf die Tagesordnung geleitet habe. Abg. Graf Scherwin: Dies Schreiben des Ministerpräsidenten sei nur eine Meinungsäußerung des Staatsministeriums, eigne sich daher nicht zur Beschlussfassung, und empfehle es sich deshalb, dasselbe einfach zu den Akten zu nehmen. Abg. Dierath erklärte sich für die Berücksichtigung des Hoyerbed'schen Antrages, soweit er auf einfache Tagesordnung über die geschäftliche Behandlung gerichtet sei. Damit erklärte sich der Abg. Wagener einverstanden und forderte den Abg. Hoyerbed auf, seinen Antrag darauf zu beschränken.

Abg. Birchow: Indem das Haus über die geschäftliche Behandlung zur Tagesordnung übergehe, drückt es aus, daß es den Gegenstand nicht für würdig halte, darüber irgend Etwas zu beschließen, und daher dem Präsidenten überlasse, damit zu thun, was ihm beliebt. Das Schreiben sei ein neuer Bantappel, und bewirke Verwirrung in das Land zu werfen; da das Haus überzeugt sei, eine Unklarheit werde dadurch im Lande nicht hervorgerufen, so habe es sich damit nicht zu befassen. Abg. Wagener: Die einfache Tagesordnung entspreche auch den Interessen seiner Partei. Die Tagesordnung drücke die Verlegenheit der Majorität aus, die sich in eine Sadgasse verannt habe. (Heiterkeit.) Trotz dieser Erklärung hielt Wagener seinen Widerspruch aufrecht. Abg. v. Hennig: Wenn man seinen Feind für klug halte, so thue man das Gegenheil von Dem, was er wünsche; zuweisen, wenn man den Feind nicht für klug halte, so thue man Das, was er wünsche. So jetzt. Das Haus habe nicht nötig, zu imponiren; das Schreiben werde einfach so behandelt, wie man andere Ungehörlichkeiten behandle. Was aber der Abg. Wagener jetzt noch mit seinem Protest wolle, verhehe er nicht. Abg. Gottberg: Das Schreiben sei in Vertretung des Staatsministeriums und der Krone erlassen; er stimme für die Tagesordnung, weil er die Beschlüsse des Hauses durch das Schreiben des Ministerpräsidenten für erledigt halte.

Nachdem die Geschäftsordnungs-Debatte hiermit geschlossen, gelangte der Abg. v. Hoyerbed zur Begründung seines Antrags zum Wort. Das Schreiben sei eine Beleidigung, aber auch nur eine Beleidigung, ausgehend von dem augenblicklichen Inhaber der Gewalt, und deshalb auf den Beleidigten zurückzufallen. Das Haus sei nicht verpflichtet, seine Beschlüsse den Ministern mitzutheilen; es habe ja das Recht, die Anwesenheit der Minister bei seinen Sitzungen zu verlangen, damit sie

unmittelbar davon Kenntniss nehmen. Das Schriftstück zu widerlegen, sei nicht mehr nötig. Neu sei der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit; das beweise, daß die Minister sich überzeugt haben, daß die Beschlüsse des Hauses, welche ihnen Verfassungswidrigkeiten vorwerfen, im Lande wirken; aber es komme darauf an, wer und mit welchem Grunde man diesen Ausspruch thue. Die Entscheidung über die Frage, ob das Haus die Verfassung verleihe, könne er ruhig der Zukunft überlassen. Hätte aber das Haus die Verfassung verleihe, so hätte das Ministerium es sofort auflösen müssen; daß es Das nicht gethan, beweise, daß es den Konflikt verfassungsmäßig nicht zu lösen verhehe. Gegen die Tagesordnung gelangte durch das Loos der Abg. Gneist zum Wort (der Abg. Wagener hatte sich erst gemeldet, nachdem die Verlesung vorgenommen) und sprach im Sinne der bekannten motivirten Tagesordnung, wie die thatsächlichen Unrichtigkeiten in dem Schreiben des Ministerpräsidenten und den Versuch einer Zensur des Abgeordneten-Hauses zurück. Wenn man diese Lage für so evident halte, daß die einfache Tagesordnung genüge, so könne man die einfache Tagesordnung beschließen; er halte die motivirte Tagesordnung für den sichereren Weg.

Hierauf wurde der Hoyerbed'sche Antrag mit sehr großer Majorität angenommen (dagegen nur die Konserativen mit Ausnahme von Graf Eulenburg und v. Gottberg), worauf der Präsident erklärte, das Schreiben des Ministerpräsidenten zu den Akten legen zu wollen.

Nach einigen auf die letzte Sitzung bezüglichen persönlichen Bemerkungen trat das Haus in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand war der Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Reichsgerichts-Präsidenten-Postens. Der Finanz- und der Justizminister treten ein. Abg. Reibauer als Referent motivirte den auf Annahme der Vorlage gerichteten Antrag der Kommission.

Nachdem der Entwurf ohne weitere Debatte angenommen war, theilte der Präsident die betrübende Nachricht mit, daß der Abg. Pappe die heutige Morgen tot im Bett gefunden wurde.

Das Haus ging zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, der Schlussberatung über den Reichensperger'schen Antrag auf eine Adresse an die Krone, über; Abg. Gneist als Referent motivirte seinen auf Ablehnung gerichteten Antrag. Er gab einen Rückblick auf den bisherigen Gang des Konflikts und der Versuche, über die Militärfrage zu einer Ausgleichung zu gelangen, die an dem System der Regierung scheiterten, und bezeichnete das gegenwärtige System als jede Möglichkeit eines Kompromisses ausschließend, weil es Gesetze von Ministerialbeschlüssen abhängig mache, also durchaus keine Garantien gebe. Abg. Wagener stellte seine Auffassung des Verfassungs-konflikts der Weisk's entgegen, meinte jedoch auch seinerseits, daß das Reichensperger'sche Recept nicht helfen werde. (Der Ministerpräsident trat während der Rede ein.) In der Verfassungsurkunde seien zwei Systeme mit einander im Kampfe, das konstitutionelle und das monarchische. Die Verfassung eines Landes bestehe nicht in geschriebenen Wörtern, sondern in seiner Geschichte; die linke Seite wolle die geschriebene Verfassung ausbauen, die Rechte wolle sie purifiziren. Es länden sich entgegengesetzte Prinzipien gegenüber; Das möge man anerkennen und aufhören, von Eibdruck zu reden. Er wolle eine Adresse, worin Se. Maj. gebeten werde, aus allerhöchster Mächttvollkommenheit die Initiative zur Lösung des Verfassungs-konflikts zu ergreifen; er wolle nicht eine Beilegung der Verfassung, sondern des konstitutionellen Systems, welches eine anerkannte Lage sei.

Abg. Twesten: Diese Lösung sei allerdings eine sehr einfache; Preußen liege aber nicht so abgeschlossen, daß es auf einen anderen wärts längt begabenen Standpunkt zurückkehren und von ihm aus experimentiren könne. Das Wesen der konstitutionellen Verfassung liege darin, daß sie einen Zustand erzeuge, wo die Regierung in Uebereinstimmung mit dem Volkswillen sei. Die Verfassung gebe dem Hause nicht die Mittel zur Abwehr, einer Macht gegenüber, welche die Verfassung nicht anerkenne. Verfassungsmäßig liege ein Mittel vor, die Regierung zu zwingen, im Sinne des Willens des Volkes zu regieren, das Ausgabewilligungsgesetz. Das händische Steuer-Bewilligungsgesetz sei nie ernster gehandhabt worden, als wo es galt, Beschwerden abzuhelfen. Allerdings hätten die konserativen Kammern von 1849 und 1850 das Steuer-Bewilligungsgesetz als Schutz nicht hinzugefügt; aber die Mißbräuche beweisen, daß Abänderungen notwendig sind, welche materielle Garantien geben. Denn jetzt werde hier ein Kampf gekämpft, der aussehe wie ein Spiel zwischen zwei Parteien, von denen die eine sich an die Spielregeln binde, die andere nicht, vielmehr in die Bank hineingreife, wenn das Spiel sich gegen sie wende. Der Gedanke, daß durchgreifende Abänderungen notwendig sind, um zu garantirter Sicherheit zu gelangen, werde sich immer tiefer dem Gemüth des preussischen und deutschen Volkes einprägen. Der Konflikt sei ein Konflikt zwischen Volk und Junkertum. Von der augenblicklichen Stimmung der Krone mache eine kleine Partei Gebrauch, um sie in einen Gegensatz zum Volk hineinzudrängen. Wir sind Vertreter des Bürgerthums, insofern es die materiellen und ideellen Interessen des arbeitenden und denkenden Volkes vertritt. Dieses hat immer das moralische Uebergewicht und steht dem Absolutismus nicht zur Seite. Wenn auch das Junkertum den Zwist benützt, um sich an den Absolutismus zu klammern, die nachhaltige ideelle und materielle Kraft ist in diesem Kampfe zu sehr auf unserer Seite, als daß wir nicht auf den Sieg rechnen sollten. — Nach diesen gegen den Abg. Wagener gerichteten Worten wandte sich Redner gegen die Motive des Reichensperger'schen Antrages. Eine Adresse an die Krone im gegenwärtigen Augenblick müßte mit der Erklärung schließen, daß das Haus nicht im Stande sei, mit der gegenwärtigen Regierung seine Rechte auszuüben und seine Pflichten zu erfüllen. Wenn der Antragsteller bereit sei, wenn das gewünschte königliche Wort nicht erfolge, dieser Auffassung gemäß zu handeln und das Budget nicht zu be-rathen, dann, aber nur dann sei er zu einer solchen Adresse bereit. Das Haus habe alle Veranlassung, sich auf das Gaukelspiel einer Budgetberatung nicht mehr einzulassen; dazu sei aber eine Adresse nicht zeitgemäß, weil man diesen Schritt durch Ausübung des Rechts der Ablehnung des Budgets nach einer Vorberatung des Budgets thun könne.

Die Debatte wurde hierauf geschlossen und der Abg. Reichensperger gelangte als Antragsteller zum Wort. Außerdem spricht noch Waldeck (als Korreferent), worauf nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen verschiedener Redner zur Abstimmung geschritten wird. Der Antrag Reichensperger's auf Erlass einer Adresse wird mit überwiegender Majorität abgelehnt. Dafür erheben sich nur die Mitglieder der katholischen Fraktion.

Ministerpräsident Graf Bismarck verlangt das Wort, um die allerhöchsten Verordnungen betreffs der Schließung der Session und der Vertagung derselben bis morgen 1 Uhr zu verlesen. Die Mitglieder des Hauses erheben sich von ihren Sitzen.

Die Verlesung der allerhöchsten Verordnungen durch den Hrn. Ministerpräsidenten macht im Hause, das in allen seinen Theilen durch einen so pöblichen Schluß der Session, bevor noch die internationalen Verträge durch die Genehmigung des Landtags perfekt geworden sind, im höchsten Grade überrascht und in Aufregung versetzt ist, einen schwer zu schildern Eindruck. Der Diner des Hauses trägt die Schriftstücke vom Ministerisch nach dem Präsidium. Präsident Grabow liebt sie mit Sorgfalt durch, und die Unruhe des Hauses legt sich, als er folgendermaßen anbet:

Aus dieser allerhöchsten Verordnung in Verbindung mit der allerhöchsten Verordnung, welche morgen den Landtag um 1 Uhr geschlossen wissen will, entnehme ich, daß wir bis zum Schluß keine Sitzung weiter halten sollen, sondern daß wir heute hiermit vertagt sind; so sehe ich diese beiden allerhöchsten Verordnungen an. Meine Herren! So hätten wir denn heute unsere letzte Sitzung in dieser 8. Legislaturperiode erreicht. Meine Herren! Sie werden von mir nicht erwarten, da ich keine Kenntniss von der uns bevorstehenden allerhöchsten Ordre gehabt habe, daß ich Ihnen mittheile, welche Arbeiten von uns bereits erledigt worden und welche noch zu erledigen sind. Sie selbst wissen es, ein großer Theil der Arbeiten ist bis jetzt noch nicht erledigt. Wir können die heutige Sitzung nur mit dem lebhaftesten Wunsch schließen, daß, da nach meiner Ueberzeugung in jeder Hinsicht ein Verfahren eintreten wird, das preussische Volk hinter seinen Abgeordneten stehen und die Verfassungs-urkunde wie bisher heilig halten werde. Die Maßnahmen, die vielleicht in Folge unserer Vertagung und Schließung eintreten werden, sie haben sich im Lauf unserer Sitzungsperiode schon angefündigt; ich glaube aber, daß wir, die wir für Recht, Gesetz und Verfassung bisher mit allen unsern Kräften eingetreten sind, dies unser Streben auch ferner sein lassen wollen, und da wir denn auf dieser Stelle nicht mehr zusammenkommen, meine Herren, so schließe ich mit dem Rufe: „Hoch Sr. Maj. dem König!“ die heutige und letzte Sitzung.

Die Versammlung erhebt sich und stimmt in das dreimalige Hoch des Präsidenten ein. Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr.

Berlin, 23. Febr. Bezüglich der plötzlichen Schließung des Landtags sagt heute die „Kreuz-Ztg.“:

Die Schließung des Landtags, so sehr sie im Allgemeinen besprochen und in Aussicht genommen war, hat bei der gestrigen Anknüpfung doch alle Welt überrascht, die Freunde der Regierung in freudiger Weise, die Gegner mit schmerzhaftem Staunen. Gestern gerade war man auf einen solchen Schlag nicht gefaßt, zumal nachdem die Majorität die ihr durch das Schreiben vom 18. dargereichte erste Bitte ohne viel Aufhebens hinunterzuschlucken beschloßen hatte. Die Regierung hatte wohl inzwischen aus den Kommissionsverhandlungen und Beschlüssen über die Marineentlastung u. s. w. vollends die Gewißheit erhalten, daß eine Fortsetzung der Session mit irgend welchem Nutzen für das Land, ja ohne Schädigung der offenbaren Landesinteressen absolut nicht zu erwarten sei, und mochte deshalb einen raschen Entschluß gefaßt haben. Nach manchen Anzeichen ist die Entscheidung erst am gestrigen Tage gefaßt worden. Die eingeweihtesten Personen, selbst Solche, denen auf geschäftlichen Anlaß die Mittheilung über den bevorstehenden Beschluß einige Zeit vorher zugehen muß, waren bis eine halbe Stunde vor der Anknüpfung im Abgeordneten-Hause ohne Kenntniss von dem Entschlus der Regierung. Die Maßregel der Vertagung von gestern bis heute war ein ungewohntes und drastisches Mittel, um der Mehrheit die Möglichkeit zu nehmen, die letzten Stunden ihres bedauerlichen Daseins ebenso zu genießen, wie die ganze Zeit der bisherigen Legislatur, d. h. zu dreifachen Versuchen revolutionärer Agitation.

In ihrem Leitartikel bemerkt die „Kreuz-Ztg.“ über den Landtags-Schluß:

Mag man auch mit uns die augenblickliche praktische Bedeutung und Wirkung der Anträge, Verhandlungen und Beschlüsse der Fortschrittspartei nicht gerade zu hoch anschlagen, so liegt doch die Gefahr einer Fortsetzung derartiger parlamentarischer Exzesse darin, daß dadurch das Rechtsbewußtsein des Volkes erschüttert und verwirrt, daß die Pietät und Autorität gleichmäßig und unwiderrbringlich beschädigt und untergraben werden, und daß — worauf wir einen besondern Nachdruck legen — das politische und moralische Gefühl der Masse der Bevölkerung je länger desto mehr auf das Niveau der Kammer-Atmosphäre heruntersinkt.

Aus diesen Gründen war die entschiedene Maßregel des Schlusses der Session um so mehr geboten, als das Zusammenwirken, ja wir möchten sagen die Möglichkeit eines solchen, zwischen der Regierung und der Majorität des Abgeordneten-Hauses schon seit längerer Zeit thatsächlich ausgebrochen hatte, beziehungsweise verschwunden war, und als diese Thatsache in neuester Zeit durch die Zurückweisung der letzten Beschlüsse des Abgeordneten-Hauses auch ihren offiziellen Ausdruck erhalten hatte.

In Anbetracht der bisherigen Energie und Konsequenz der königl. Regierung dürfen wir nicht bezweifeln, daß ihr jüngster Entschluß ein auch in seinen Konsequenzen sehr wohlwollender ist, und daß demselben daher auch diejenigen Schritte und Maßregeln folgen werden, die für eine rechte Ergänzung und Nachbarmachung dieses ersten Schrittes unerlässlich sind.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schweigt heute noch; auch die „Volksg.“ fügt ihrem Referat über die letzte Sitzung des Abgeordneten-Hauses und den Schluß des Landtags kein Wort bei. Dem „Frankfurt. Journ.“ schreibt man u. A.:

Es ist fast unnötig, den Eindruck zu schildern, den die heutigen hoch bedeutungsvollen Ereignisse auf die Abgeordneten gemacht haben, denn die zwei königl. Verordnungen kamen ganz unerwartet, und unmittelbar nach ihrer Verlesung durch Bismarck war auch die ganze Session vorüber. Die Abgeordneten wie die Zuhörer auf den Tribünen wußten nicht, ob sie ihren Ohren trauen sollten. Schien es doch, als hätte der Minister v. Bismarck den Schließungsakt so schnell herbeigeführt, daß selbst nicht die sämtlichen Minister vorher davon wußten. Und welche Tragweite hat dieses heutige Ereigniß für die ganze Verfassungsgeschichte Preußens! Der heutige Schritt, den das Ministerium gethan, kann nicht vereinzelt bleiben, denn sonst hätte er keine Wirkung, keine Bedeutung. Wir gehen wohl einer ganz neuen Periode entgegen, der Periode der gerichtlichen Verfolgung, der Unterdrückung der Pressefreiheit, der Beilegung aller das herrschende System störenden Elemente. Die Abgeordneten hat man überrascht, um sie nicht mehr zu Wort kommen zu lassen. Jetzt hebt für das preussische Volk eine ernste Probezeit an; es wird sie, das hoffen wir, glänzend überleben.

Berlin, 23. Febr. Die beiden großen liberalen Fraktionen, sowie die polnische Fraktion traten gestern

Abend um 6 Uhr noch zu Besprechungen im Abgeordnetenhaus zusammen, welche bis gegen 8 Uhr währten. Außer dem Vernehmen nach sind bloß interna diskutirt worden, als Organisations- und Geldfragen; auch soll die Vollmacht für die ständigen Komitees der liberalen Fraktionen verlängert worden sein. Nach Beendigung der Besprechungen vereinigten sich Mitglieder beider Fraktionen im Englischen Hause zu geselligem Beisammensein. Heute Vormittag 10 Uhr trat das linke Zentrum zu einer letzten Berathung zusammen. — Schon gestern Abend ist der Präsident Grabow von dem Minister des Innern benachrichtigt worden, daß der Geh. Rath Wolf beauftragt sei, die Bureau's des Hauses zu übernehmen. Präsident Grabow dürfte die Uebergabe nicht persönlich vollziehen, sondern sich bei der Uebernahme passiv verhalten. — Die Abgeordneten verlassen Berlin zu dem großen Theil erst morgen oder übermorgen, wahrscheinlich wegen der Begräbnisfeier des verstorbenen Abg. Pape n d i c k.

Berlin, 23. Febr. (Köln. Ztg.) Das Kammergericht bestätigte in Sachen Koller, des Leiters eines Kassalischen Arbeitervereins, die vom Stadtgericht ausgesprochene definitive Schließung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins.

Berlin, 23. Febr. Dem Vernehmen nach wird es, nachdem nunmehr der Landtag geschlossen worden, mit dem Budget in diesem Jahr wie in dem vorigen gehalten werden. Es soll zur Normirung desselben wieder ein Bericht des Staatsministeriums und eine königl. Verordnung zu gewärtigen sein. Auch die vom Landtag noch nicht genehmigten internationalen Verträge, insbesondere der Handelsvertrag mit Italien und der Schiffsfahrts-Vertrag mit England, dürften unter Vorbehalt ihrer künftigen förmlichen Erledigung mittelst königl. Verordnung in Kraft gesetzt werden. — Die zur Fortschrittspartei gehörigen Wahlmänner des 4. hiesigen Wahlbezirks versammelten sich gestern Abend unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Ester im Saal des Schützenhauses, um über eine Kundgebung zu Gunsten des Abgeordnetenhauses zu berathen. Auf besondere Einladung erschien der Abg. Koster, Vertreter des Bezirkes, und hielt eine Ansprache über die jüngste Landtags-Session. Auf die Nachricht von dem bereits angekündigten Schluß der Session beschloß die Versammlung, heute Vormittag eine Deputation des Bezirkes an den Präsidenten Grabow zu entsenden. Hr. Grabow hat diese Deputation heute empfangen. Außerdem trat die gestrige Versammlung dem Antrag bei, sofort ein Komitee zur Leitung der nächsten Wahlen einzusetzen. Ueberhaupt sorgt die Fortschrittspartei für eine Beschleunigung der ihren Zwecken dienenden Wahlorganisation. — Bei der heute Mittag um 1 Uhr im Weihen Saal des k. Schlosses erfolgten Schließung des Landtags waren außer den Staatsministern die Mitglieder des Herrenhauses und aus dem Abgeordnetenhaus alle Mitglieder der konservativen, sowie mehrere der katholischen Fraktion zugegen. Alle oppositionellen Abgeordneten nebst den drei Präsidenten fehlten.

Wien, 22. Febr. Die offizielle „Abendpost“ bringt heute einen bedeutsamen Artikel. Ich übergehe alles Nebensächliche. Die Hauptsache ist, daß er nochmals, nachdem von der Regierung die formelle Geltung der 1848er Gesetzgebung im Prinzip anerkannt worden, vor ihm thatsächlichen Inselebens die Unerlässlichkeit einer vorgängigen Revision betont und dann hervorhebt, daß die Einsetzung einer verantwortlichen ungarischen Regierung, selbst wenn dieselbe eine bloß innere Maßregel sein sollte, ohne die gleichzeitige Regelung anderer (in erster Reihe der Municipal-) Verhältnisse und ohne die gleichzeitige Präzisierung der gesamtstaatlichen Angelegenheiten nicht zur Lösung gelangen könne. Ich glaube wohl unterrichtet zu sein, wenn ich die Vermuthung ausspreche, daß der angezogene Artikel des offiziellen Blattes einfach den Inhalt des Reskripts antizipirt, welches die Adresse des ungarischen Landtags beantwortet wird.

Wien, 23. Febr. (W. L. Z.) Das „Fremdenblatt“ meldet, es sollten am 22. d. in Turin russische Staatsmänner zusammenzutreten, um einen Ausgleich zwischen Rom und Rußland anzubahnen, dessen Vermittlung ein nach Rom reisender Großfürst übernommen habe.

Wien, 23. Febr. (W. L. Z.) Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Grafen Belcredi, sind aus Ofen zurückgekehrt. — In Folge der Veröffentlichung der Depeschen im spanischen Nothen Buch ist die Abberufung des österreichischen Gesandten in Madrid bevorstehend. — Großfürst Nikolaus wird demnächst in Wien eintreffen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Febr. (W. L. Z.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses zog der Abg. Bartal sein Amendement zurück, da dasselbe seinen Zweck, eine klarere und befriedigende Interpretation des Adressentwurfs herbeizuführen, erreicht habe; übrigens verwahrt er sich gegen den Vorwurf, in seiner Rede Spott angewendet zu haben. Der Abg. Deat antwortete mit verständlichen Worten, und beide Unterhausmitglieder reicheten sich unter den Ehrentufen der übrigen die Hände. Auch der Abg. Gity zog sein Amendement zurück.

Wien, 23. Febr. (W. L. Z.) Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung des Unterhauses zog auch der Abg. Graf Apponyi sein Amendement zurück. Hierauf wurde die Adresse mit Annahme eines Amendements des Abg. Polojanovic zu Article 35 und mit Ablehnung aller übrigen im Lauf der Debatte gestellten Amendements angenommen. Morgen findet nochmalige Verlesung der Adresse und Bestimmung wegen deren Ueberreichung statt.

Italien.

Florenz, 23. Febr. Der „Italia“ zufolge geht das Gerücht, daß, in Folge der von Oesterreich zu Gunsten des italienischen Handels getroffenen „ungenügenden Maßregeln“, die Regierung in dem augenblicklich für die österreichische Einfuhr in Kraft bestehenden System Nichts ändern werde. — Der „Corr. ital.“ seinerseits schreibt: Heute läuft die

Frift für die Aufkündigung des österreichisch-sardinischen Vertrags von 1851 ab. Ohne diese Aufkündigung wird der Vertrag von Rechts wegen um 5 Jahre verlängert. Da derselbe nicht aufgekündigt ist, so ist er verlängert und auf ganz Italien ausgedehnt, was indessen keine Entkräftung der Prinzipien in sich schließt, die in dem „Grünen Buch“ veröffentlichten Notizen aufgestellt wurden.

Frankreich.

Paris, 23. Febr. Die Zeitungen drucken aus dem „Journ. de Bruxelles“ eine diplomatische Depesche des Kardinals Antonelli vom 19. Nov. ab, d. h. im Augenblick, wo die ersten französischen Truppen abgezogen. Die „France“ glaubt bemerken zu sollen, daß dieses Aktenstück, in welchem die päpstliche Regierung ihre Wehrlosigkeit der Revolution gegenüber konstatirt, heute nur noch ein retrospektives Interesse habe. Heute organisiert Rom seine Arme — es unterhandelt wegen Uebertragung eines Theils seiner Staatsschuld an Italien, — in Florenz sprach General Lamarmora, eine Anfrage des französischen Gesandten Hrn. Malaret erwidern, neuerdings die Absicht aus, die September-Konvention loyal auszuführen, seitdem endlich haben wir die Rede des Kaisers, die Adressen des Senats und des Gesetzes. — Die Antonelli'sche Depesche gehört von jetzt an nicht der Politik, sondern der Geschichte an. — Nach einer Depesche aus Alexandrien vom 22. hat der Bizekönig von Egypten Hrn. v. Lespès die Insignien eines Großoffiziers des ottomanischen Wehbid-Ordens übergeben. — Der spanische Marineminister wies den Kommandanten der Flottenstation in der Meerenge von Gibraltar an, den General Prim (in Gibraltar) zu überwachen, da man ihm die Absicht zuschreibt, über Algier oder einen andern Punkt der Küste nach Spanien zurückzukehren. — Rente stieg an heutiger Börse auf 69.55 und man sieht sie bereits auf 70 Fr. Cred. mod. niamt an dieser Haussebewegung keinen Theil, er bleibt 683.75. Der Schluß der Börse war etwas flauer.

Paris, 23. Febr. Eine Florentiner Korrespondenz vom 19. Febr. gibt im „Moniteur“ einen Ueberblick über die neuesten Debatten im italienischen Parlament, und schließt aus der gegenwärtigen Gestaltung der innern politischen Lage, daß wiederum eine Kabinettsfrage vorliegt. „Man kann —“ fügt die Korrespondenz bei — mit einiger Gewißheit voraussehen, daß sie zu keiner neuen Krisis wird, und man darf sich Glück wünschen, daß die Macht der Dinge sie aufgeworfen hat, wenn die sie lösende Abstimmung endlich einmal die Elemente dieser Majorität in ein helles Licht setzt, welcher es so schwer fällt, im italienischen Parlament zu Stande zu kommen.“

Die „Patrie“ will wissen, daß die Unterhandlungen in Betreff der Ausführung des Artikels des September-Vertrags bezüglich der Uebernahme eines Theils der päpstlichen Schuld Seitens Italiens einer glücklichen Lösung nahe sind. Das Prinzip der Theilung der Schuld sei auf beiden Seiten angenommen worden, und die nöthigen Grundzüge für die Verhältnisse der Verteilung seien in Rom angelangt.

Der Senator Graf v. Beaumont ist in einem Alter von 70 Jahren gestorben.

Das Dampf-Transportschiff „Rhône“ von Toulon, und zuletzt von Algier kommend, ist den 17. d. Mat. von Oran eingetroffen. Das Schiff soll das letzte Bataillon der Ehrenlegion, welches in den Dienst des Kaisers von Mexiko tritt, an Bord nehmen, um es nach Mexiko zu schicken.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Febr. Die Cholera-Konferenz beschloß, der Pforte anzuschreiben, bei abermaligem Ausbruch der Cholera im Hedhas den Verkehr zwischen den arabischen Häfen und Egypten gänzlich abzusperren, und vertagte sich hierauf.

Großbritannien.

London, 22. Jan. Der gesammte Hof ist gestern von Osborne nach Windsor übersiedelt.

Aus Dublin liegt heute nichts von Bedeutung vor. Ein Hause bewaffneter Fenier in der Grasschaft Tipperary, der trotz aller Ausnahmsgesetze seine nächtlichen Exerzitzen fortzusetzen für Pflicht hielt, wurde in einen kleinen Strauß mit der Polizei verwickelt. Er erschloß einen Polizeiführer und erstob dann nach allen Richtungen. Auch Waffen sind wieder entdeckt und zwei Verhaftungen vorgenommen worden; Stadt und Land aber sind ruhig.

Bei Lord Russell war gestern eine Deputation, um ihn über die angeblich bevorstehende Maßregel der Regierung in Betreff der Dubliner Universität auszuholen. (Die Regierung will nämlich, wie es heißt, eine Verordnung erlassen, daß die Mitglieder des Universitätsrats zu gleichen Theilen aus Katholiken und Protestanten bestehen sollen). Der Premier versicherte der Deputation, daß die Regierung noch gar keinen festen Beschluß gefaßt und nur den einen Zweck im Auge habe, beiden Konfessionen gerecht zu werden.

Vermischte Nachrichten.

München, 21. Febr. (Bayr. Bl.) Auf Befehl des Königs wird eine glänzende Aufführung von R. Wagner's „Lohengrin“ an der Münchener Hofbühne vorbereitet; das Ensemble bilden die berühmtesten deutschen Sänger, und zwar singt Frau Schnorr von Carolsfeld die Ortrud, Frin. Deinet, die sich voriges Jahr in Triestan und Jolde in der Partie der Brangäne als treffliche Darstellerin der Wagner'schen Musik bewährt hat, die Gisa, Niemann aus Hannover den Lohengrin, und Beck aus Wien den Telramund; die Direktion ist Hrn. v. Bälou anvertraut.

Das Frauen zu Doktoren medicinae und juris freit zu werden pflegen, wissen wir aus amerikanischen Zeitungen. Neu aber ist es, daß das weibliche Geschlecht auch zur Pastorenwürde zugelassen wird. Da lesen wir nun, daß in Massachusetts die hochw. Mrs Olympia Brown als regerechter Pastor (Pastorin) und Prediger (Predigerin) angestellt worden ist, worauf sie den Anspruch erhebt, auch Eheinssegnungen vorzunehmen. Dagegen sträubten sich die konservativen, während die Radikalen sich auf die Seite der Liebeshüter-

bigen Pastoren schlugen. Der Streit kam vor's Repräsentantenhaus, und dieses entschied einstimmig dahin, daß, wenn eine Frau die vorgeschriebene Priesterwürde erhalten hat, sie ohne Widerrede auch Ehen einsegnen dürfe.

Kiel, 22. Febr. (N. Z.) Dem Vernehmen nach hat sich die holsteinische Statthalterhaft über das von den preussischen Gerichten gestellte Ersuchen um Auslieferung des Redakteurs der „Schlesw.-Holst. Ztg.“, Hrn. May, ein juristisches Gutachten erlassen lassen. Das Gutachten geht davon aus, daß das betreffende dänische Patent vom 5. Nov. 1841 die gütliche Erwerbung des Bürger- und Unterthanenrechts nur von der Einhaltung der in diesem Patent festgestellten Bedingungen, und nicht davon abhängig mache, ob der zu Regiprende auch die Bedingungen erfüllt habe, an welche etwa eine Gesetzgebung die Entlassung aus dem bisherigen Unterthanenverbande geknüpft, daß speziell mit Preußen keine Konvention bestche, welche irgend eine Modifikation jenes Patents involvire, und daß endlich auch das deutsche Bundesrecht der vollen Anwendung desselben nicht im Wege stehe, da dieses das Recht der Freizügigkeit nur dadurch beschränke, daß der Auswanderende vorher seiner Militärpflicht genügt haben müsse. Das Gutachten gelangt hiernach zu dem Ergebnis, daß Hr. May das Bürgerrecht in Altona in durchaus gültiger Weise erworben, und mithin auf den Schutz der holsteinischen Behörden einen gesetzlichen Anspruch habe, daß übrigens, nachdem durch Preußen selbst die Angelegenheit einmal auf den gerichtlichen Weg geleitet worden, jetzt auch nur die Entscheidung der Gerichte, eventuell in zweiter und dritter Instanz, maßgebend und von irgend welcher Einmischung der Administrationsbehörden nicht mehr die Rede sein könne.

Der „Moniteur“ zeigt an, daß Prof. G. Buchmann, kön. Bibliothekar und Mitglied der Academie der Wissenschaften in Berlin, dem Kaiser der Franzosen die Originalhandschrift des „Kosmos“ von Alexander v. Humboldt zum Geschenk gemacht hat. Diese Handschrift besteht aus fünf dicken Bänden in Quart. Der Kaiser war der Ansicht, daß eine Handschrift von solchem Werth in den Sammlungen des Staats niederzuliegen sei, und hat sie deshalb der kais. Bibliothek zum Geschenk gemacht. Prof. Buchmann ist, wie der „Moniteur“ bemerkt, kürzlich zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

G. v. d. Decken in Afrika todt. Aus Zellerfeld wird uns Mittheilung gemacht aus dem dorthin gelangten Schreiben des Tischlers Herm. Brindmann aus Zellerfeld, welcher an der Expedition des Hrn. v. d. Decken Theil genommen hat. Das Schreiben, aus Janzibar vom 10. Dezember v. J., bekräftigt die schlimmsten Befürchtungen. Demselben zufolge ist es mit der Expedition zu Ende. Ein Korrespondent der „Ztg. für Nordb.“ schreibt: „Von der Ausrüstung ist Alles verloren; was nicht in's Wasser geworfen, ist von den Negern geraubt. Baron v. d. Decken ist nebst dem Dr. Lind auf Befehl eines Somali-Sultans in Bebera niedergeschossen. Nachdem ihnen die Hände auf den Rücken gebunden, und sie in Bebera zur Schau herumgeführt waren, wurden sie an den Juba-Fluß getrieben, und hier der Mord zuerst am Baron, und dann an Lind vollzogen. Die Leichen wurden in den Fluß geworfen. Die Expedition soll mit diesem Sultan längere Zeit sehr befreundet gewesen sein. — Der Rest der Expedition, bestehend aus: Kapitän v. Schlic, Deppe aus Göttingen, Bremer aus Wersburg, Thies aus Oldenburg, und Tischler Hermann Brindmann aus Zellerfeld, werden mit dem Hamburger Schiff „Ganton“ im Monat April nach hier zurückkehren.“

Der literarische Nachlaß Rückert's ist testamentarisch seinem Sohne Heinrich, Professor der deutschen Sprache an der Breslauer Universität, mit der Bestimmung vermach worden, denselben zu ordnen, zu bearbeiten und herauszugeben. Ergänzungen der Poesie sollen sich in dem Nachlaß nur wenig vorfinden. Sehr bedeutend und umfangreich sollen aber die wissenschaftlichen Werke sein, welche schon seit langer Zeit den vorbereitenden Dichter beschäftigt und in den letzten Jahren vollständig in Anspruch genommen hatten. Die meisten dieser Werke haben sprachgeschichtliche Untersuchungen zum Gegenstand.

Karlsruhe, 24. Febr. Den zahlreichen Kunstfreunden in Karlsruhe und in den benachbarten Städten wird zur vorläufigen Kenntniss gebracht, daß im Lauf der nächsten Woche zum Vortheil des badi-schen Frauenvereins, des Sophienvereins und des Elisabethenvereins hier eine musikalisch-plastische Vorkellung (lebende Bilder) stattfinden wird, deren umfangreiche Vorbereitung auf einen zu erwartenden hohen ästhetischen Genuß schließen läßt. Zeigt das Programm einerseits an poetischen Reizen, sowie an zu überwindenden technischen Schwierigkeiten gleich reichen Inhalt, dessen Konzeption eine in der That Kühne genannt werden muß, so gewährleistet andererseits die kunstgeübte Kraft unserer Dilettanten unter der Führung bewährter Meister in Musik und bildender Kunst einen artistischen Erfolg, welcher sich würdig an das Beste anschließen dürfte, das bei ähnlichen Gelegenheiten bisher geboten worden ist.

Southampton, 22. Febr. Das Post-Dampfschiff des Nord-deutschen Lloyd „Neu-York“, Kapitän K. v. Dierendorp, welches am 10. Febr. von Neu-York abgegangen war, ist heute 11 Uhr Vormittags nach einer Reise von 11 Tagen wohlbehalten unweit Gooes eingetroffen und hat um 1 Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 139 Passagiere, volle Ladung und 247,000 Dollars Contanten.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27 11,80	+ 1,5	S.W.	ganz bew.	trüb, Schneefl.
Mittags 2 „	10 63	+ 4,5	„	„	„
Nachts 9 „	10,02	- 4,5	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 25. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen: **Die Africanerin**; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

Dienstag 27. Febr. 1. Quartal. 27. Abonnementsvorstellung. **Die Jungfrau von Orleans**; Tragödie in 5 Akten und einem Vorspiel, von Schiller.

Theater in Baden.

Mittwoch 28. Febr. **Sans Lange**; Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse.

3.e.602. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für den direkten Güterverkehr zwischen der groß. bad. Staatsbahn einer- und der Main-Neckar-Bahn, sowie der Station Offenbach andererseits eine namhafte Anzahl Güter in niedrige Tarifklassen versetzt wurde. Die betreffenden Klassifikationsänderungen, welche sofort in Wirksamkeit treten, sind in einem Verzeichnis zusammengestellt, und werden von letzterem einzelne Exemplare bei den diesseitigen Verbandsstationen kostenfrei abgegeben.

Karlsruhe, den 19. Februar 1866.
Direktion der großb. Verkehrsstationen.
B. B. D.
Pöppel.

3.e.607. Ludwigshafen.



Bekanntmachung.

Mit dem 15. d. Mts. gelangt ein Reglement nebst Baatenverzeichnis und Tarif für die direkte Beförderung von Gütern zwischen verschiedenen bayerischen Stationen einer- und den bayerischen Stationen: Zweibrücken, Kaiserslautern, Neustadt, Landau und Marimiliansau andererseits via Rheinischen-Luxembourger zur Einführung.

Exemplare dieses Tarifs können bei den vorgenannten Stationen zum Kostenpreise von 14 fr. per Stück bezogen werden.

Ludwigshafen, den 14. Februar 1866.
Die Direktion der bayerischen Bahnen.
Jaeger.

3.e.592. Pforzheim.

Offene Beichenlehrerstelle u. Einladung zur Bewerbung um dieselbe.

An der hiesigen Gewerkschule ist eine neu errichtete Lehrstelle für Zeichenzeichnen und Ornamentenmodellieren zu besetzen. Der Inhaber der Stelle soll insbesondere im Ornamenten- und Figurenschneide- und im Stande sein, vorgeschrittene Schüler zum eigenen Entwerfen von Ornamenten-Bezeichnungen und Modellen nach den verschiedenen Kunstrichtungen anzuleiten.

Der Gehalt der zu besetzenden Lehrstelle ist vorerst auf 1000 fl. festgesetzt.

Bewerber um dieselbe wollen sich bei unterzeichneter Stelle unter Vorlegung von Zeugnissen und Proben ihrer Befähigung innerhalb 6 Wochen anmelden.

Pforzheim, den 22. Februar 1866.
Der Gewerkschulvorstand:
Schmidt.

3.e.402. Karlsruhe.

Pfänderversteigerung.

In der Woche vom 9. bis 14. April werden die über 6 Monate verfallenen Pfänder bis zu **Lit. N. No. 7000**, versteigert. Die Prolongation derselben findet noch bis zum 17. März d. J. statt.

Karlsruhe, den 14. Februar 1866.
Leihhaus-Verwaltung.
E. Weeber.

3.e.555. Karlsruhe. Den Freunden und Verehrern des verstorbenen

Herrn Geh. Rath Dr. Buchegger

zur gefälligen Nachricht, daß das photograph. Bildniß im großen Format pr. Blatt zu 4 fl. 30 fr. bestellt werden kann.

bei den Unterzeichneten zu beziehen sind.
Schumann & Sohn, Hofphotographen.

Stellegefuch.

3.e.505. Ein Geometer, der schon längere Zeit bei der groß. badischen Katastervermessung Dienste leistete, sucht bis 1. April d. J. eine Stelle bei einem Bezirks- oder Katastergeometer.

Nähere Auskunft oder Adresse ertheilt die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

3.e.170. Frankfurt a. M.

Ober-, Bimner- und Saalkellner

mit guten Zeugnissen und von erprobter Moralität werden sich unentgeltlich nachgewiesen und placirt durch den Kellnerverein in Frankfurt a. M., Prebigerstraße Nr. 9.

Carl Jacobi's Unterrichtsbriefe zum Selbstunterricht im franz., engl. u. ital. versendet **Hob. Nitowsky** in Berlin. 3.e.610.

3.e.106. Speyer.

Wichtig für Gutsbesitzer und Oekonomen.

Um vielseitigen Anforderungen zu entsprechen, haben die unterzeichneten Vorstandsmitglieder des landw. Bezirks-Komitee Speyer sich veranlaßt gesehen, Lager von nachstehenden landwirthschaftlichen Sämereien und Saatkartoffeln zu halten, als:

- Amerikanischer Riesen- oder Pferdejahnmais, direkt bezogen, neuester Ernte, per Str. à 50 Rilo, 15 fl., per 10 Pfd. 1 fl. 45 fr., bei Abnahme größerer Quantitäten entsprechend billiger. Ferner: Holous sacharatus oder Zundermoorhirse, rheinischen Hasenfamen, echten Kigaer und weißblühenden amerikanischen Weizen, Saatweiden, französische und deutsche Luzerne, Gparsette, deutsche oder rote Kleeart, sowie Bodhara, Hopfen, Stein-, Jacarua- und schwedischen Hybriden-Klee u. zu möglichst billigen Preisen.

Ferner auserechene Pfälzer Saatkartoffeln, als: per Zentner rote Harthäuser, äußerst ergiebig, haltbar spät, gelbe französische, sehr gute Gpartoffel mittelfrüh, rauchigalige Amerikaner, sehr früh, ausgezeichnete Gpartoffel, Goldkartoffel, sehr gute Gpartoffel, sehr zu empfehlen, sähsige Zwiebelkartoffel, sehr haltbar, sehr starkhaltig, sowie viele andere Sorten sowohl für den größeren Anbau geeignet, als auch namentlich mehrere feine Saatkartoffelsorten.

Auf die Richtigkeit und Nothwendigkeit glauben die Unterzeichneten aufmerksam machen zu müssen.
Speyer, im Februar 1866.

C. F. Belten, Kunst- und Handelsräthner.
Louis Wülberger, Gutsbesitzer.
P. S. Bestellungen können sowohl bei C. F. Belten's Kunst- und Handelsräthner als auch bei Louis Wülberger, Oekonom, gemacht werden.

3.e.605. In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kab, K., das badische Landrecht in seiner jetzigen Geltung, annotirt nach Gesetzen, Verordnungen und Parallelstellen. Vollständig in einem Bande, Taschen-Format. Brotschirt 3 fl. 30 kr., gebunden in englischer Leinwand 3 fl. 48 kr.

Oberamtsrichter Müller in Weinheim sagt über dieses Buch im „Weinheimer Anzeiger“ 1866, Nr. 16: „Oberamtsrichter Kab in Heidelberg, bereits allen Fachmännern des Landes durch seine Annotirung des Landrechts wohl bekannt, hat eine Ausgabe des Landrechts selbst veranstaltet, in welcher alle Gesetze und Verordnungen, die dasselbe ergänzen, abändern, aufheben oder erläutern, unten am Texte in Noten angemessen sind, wodurch es Jedermann möglich wird, nachzuschlagen, sich Rathes zu erholen und das wirklich geltende Recht kennen zu lernen.“

Institut von K. & A. Diederichs in Genf.

3.e.598. Auf die Erfahrungen seines 23-jährigen Besehens gestützt, verbürgt dieses in ländlichen Stadtviertel prachtvoll und gesund gelegene, nach wie vor von Knaben und Jünglingen der verschiedensten Länder, besonders Deutschlands, besuchte Institut den ihm anvertrauten Besüchern: 1) die sorgsamste Pflege der Gesundheit; 2) einen entschieden sittlichen Anstaltsgeist, bei dessen Schutze ungerathene Knaben und hässliche Verführungen mit großer Wahrscheinlichkeit fern gehalten werden; 3) einen auf fleißiges, gründliches, schnelles Denken und Arbeiten gerichtenden, die Bedürfnisse des Handels und der Industrie vorzüglich berücksichtigenden und namentlich eine fertige Kenntniß der französischen Landessprache und des Englischen erzielenden Unterricht; 4) ein möglichst inniges und freundliches Familienleben, in welchem deutsche Bildung, Befähigung und Sittlichkeit ihren gewöhnlichen Ausdruck finden und die Anhänger verschiedener Glaubens als Brüder einträchtig beieinander wohnen. — Weiteres, nebst Referenzen, im Prospektus.

Wissenschaftliche Bildungsanstalt Salon bei Ludwigsburg.

Unsere Frühjahrsferien beginnen mit dem 28. März und endigen mit dem 17. April. Am 18. April nimmt der Sommerkurs seinen Anfang. Die gedruckte Beschreibung der Anstalt, welche eine Schilderung ihrer Einrichtungen und inneren Verhältnisse nebst dem Unterrichtsplan, sowie das Verzeichniß der Lehrer und sämtlicher seit der Eröffnung derselben (Herbst 1859) eingetretenen Zöglinge enthält, steht mit Vergnügen zu Diensten.

3.e.460. **W. Paulus.**

Die Knaben-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt des Dr. phil. Klose zu Cannstatt bei Stuttgart

eröffnet am 16. April d. i. ihren siebenten Jahreskurs. Wegen Prospekten, Jahresberichten, sowie wegen jeder näheren Auskunft wolle man sich wenden an den Vorstand der Anstalt.

3.e.411. **Dr. Klose.**

3.e.296. **Michelsstadt im Odenwalde.**
Heilanstalt für chronische Kranke jeder Art mit Ausnahme von Geisteskranken.
Die Anstalt ist auch im Winter besucht und zu jeder Zeit zur Aufnahme von Kranken bereit.
Michelsstadt i. O., Februar 1866.
Dr. W. Spieß.

3.e.961. U.B.Nr.29. Offen- burg.

Ankündigung.

Lie Franz Simon Bachmann's Erben lassen

Montag den 5. März 1866, früh 9 Uhr beginnend, im Gasthaus zum Adler (Post) dahier folgende Weine öffentlich versteigern:

- Ca. 100 Dhm weißen geringeren Wein, rothen Jaller 3 Sorten, Reiner 1863er, Durbacher 1863er, Weißherbst 1862er, Klingelberger, Rauerwein, beste Qualität, Durbacher 1865.

Offenburg, den 21. Februar 1866.
Der großb. Notar **Erger.**

3.e.760. Ettlingen.

Gasthaus-Verpachtung.

Herr Kronenwirth J. Springer läßt seine in der Stadt Ettlingen gelegene Gastwirthschaft zur Krone (Post) am

Donnerstag den 1. März d. J., Mittags 2 Uhr,

im Hause selbst mit dem größten Theil des Wirthschafts-Inventars auf 6 Jahre verpachten. Die Pachtbedingungen können in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Diese sehr frequente Wirthschaft wurde bis daher mit dem besten Erfolg betrieben.

Ettlingen, den 9. Februar 1866.
Wasserrichter **Jg. Baureithel.**

3.e.577. Rastatt.

Eigenschaftsversteigerung.

Die mit dem früheren Waisenmeister-Erben in Baden verbunden gewesenen Gebäude und Grundstücke, nämlich:

- 1) Wohnhaus, Oekonomiegeldgebäude und Hofstätte 80,0 Rutenen,
- 2) Gemüsegarten 87,0 „
- 3) Damm am Dörsbach 26,3 „

193,3 Rutenen,

in der Hauptstraße der Stadt Baden werden bis Montag den 19. März d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Waisenmeister-Gebäude zu Eigentum öffentlich versteigert.

Rastatt, den 21. Februar 1866.
Großb. Amtsstaffe. **Bauer.**

Staatspapiere.

Defferr.	Met. i. S. b. R.	Per compt.	Obligation.	Per compt.	Defferr.	Met. i. S. b. R.	Per compt.
50/0 do. 1852 i. S. b. R.	72 1/2 P.	—	40/0 Obligation.	100 G.	30/0	—	—
50/0 do. 1859 „	68 1/2 P.	—	Rastatt 4 1/2/0 Obl. b. Rastatt'sch.	102 1/2 P.	30/0	—	—
50/0 do. 1864 „	67 1/2 P.	—	„ 40/0 do.	97 1/2 P.	30/0	—	—
50/0 do. 1864 „	67 1/2 P.	—	„ 3 1/2/0 do.	91 1/2 P.	30/0	—	—
50/0 do. 1864 „	67 1/2 P.	—	„ 40/0 Obl. Rastatt'sch. à 105	99 1/2 P.	30/0	—	—
50/0 do. 1864 „	67 1/2 P.	—	„ 3 1/2/0 Obl. b. R. à 105	—	30/0	—	—
50/0 do. 1864 „	67 1/2 P.	—	„ 40/0 Obl. b. R. à 105	—	30/0	—	—
50/0 do. 1864 „	67 1/2 P.	—	„ 40/0 Obl. b. R. à 105	—	30/0	—	—
50/0 do. 1864 „	67 1/2 P.	—	„ 40/0 Obl. b. R. à 105	—	30/0	—	—
50/0 do. 1864 „	67 1/2 P.	—	„ 40/0 Obl. b. R. à 105	—	30/0	—	—

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

30/0	Frankfurter Bank	154 1/2 P.	40/0	Frankf. Prov. 20/0	—
30/0	Defferr. Bank-Aktien	850 P.	30/0	Frankf. Prov. 20/0	—
50/0	„ „ „ „	167 bez.	30/0	Frankf. Prov. 20/0	—
50/0	„ „ „ „	86 1/4 P.	30/0	Frankf. Prov. 20/0	—
50/0	„ „ „ „	—	30/0	Frankf. Prov. 20/0	—
50/0	„ „ „ „	—	30/0	Frankf. Prov. 20/0	—
50/0	„ „ „ „	—	30/0	Frankf. Prov. 20/0	—
50/0	„ „ „ „	—	30/0	Frankf. Prov. 20/0	—
50/0	„ „ „ „	—	30/0	Frankf. Prov. 20/0	—
50/0	„ „ „ „	—	30/0	Frankf. Prov. 20/0	—

Verkauf.

3.e.600. Mainz. Mehrere Güter befinden sich im badischen Oberlande, wovon der Probst in Mosbach anhängig ist. Nähere Auskunft, wie Einlicht der Urkunde ertheilt auf frankirte Anfragen **Ludwig Daus**, Bäcker und Müller in Mainz.

3.e.579. Gemmingen, Amte Eppingen.

Holzversteigerung.

Aus der Grundbesitzer von Gemmingen'schen Waldung dahier, Distrikt Göttsch, werden auf der Hies- stelle öffentlich versteigert,

Freitag den 2. März, Morgens 9 Uhr anfangend:

59 Klafter buchenes, eichenes, birkenes, erlenes und gemischtes Scheitholz,

4725 Stück gemischte Wellen,

51 „ Stumpen,

14 Loos unanbereitetes Nadelholz,

14 „ Schlagraum.

Samstag den 3. März, Morgens 9 Uhr anfangend:

72 Stück Eichenstämme bis 22' mittlerem Durchmesser und 47' Länge, theils aus Holz- länden, theils aus Bau- und Nupholz bestehend,

28 „ Kiefernstämme für Bauholz geeignet, 1 „ Alackfirschbaum,

14 „ eichene Wagnerslangen; Gemmingen bei Eppingen, den 22. Februar 1866.

Freiherrlich von Gemmingen'sche Grundbesitzer. **3.e.588. W a i s e r.**

Holzversteigerung.

Donnerstag den 8. März i. J., Morgens 1/9 Uhr beginnend, werden aus hiesigem Gemeinde- wald, Distrikt Saugrund und Kaufschaf:

178 Eichenstämme, 30 Forlen, 3 Lannen, 1 Kirsch- baum, 1025 Wellen und 39 Stumpen versteigert. Das Stammholz ist theils zu Hölzern, theils zu Bau- und Nupholz geeignet.

Die Zusammenkunft hat auf dem Weg nach Dais- bach statt.

Waibstadt, den 21. Februar 1866.
Bürgermeisteramt. **W a c e r.**

3.e.966. Nr. 1512. Schopfheim. (Auffor- derung.) Johann Franz, Lithograph von Weil (Württemberg), ist der Fälligkeit einer Privatursunde aus Gewinnlust zum Nachteil des Lithographen Karl Keller in Schopfheim, im Werth von 5 fl., an- geschuldigt und wird aufgefordert,

binnen 14 Tagen sich hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde.

Schopfheim, den 11. Februar 1866.
Großb. b. Amtsgericht. **R i l g e n s t e i n.**

3.e.971. Nr. 1218. Gersbach. (Fahndungs- zurücknahme.) Unter Fahndungsausschreiben gegen Sebastian Hafelber vom 7. d. M., Nr. 848, nehmen wir hiermit zurück.

Gersbach, den 22. Februar 1866.
Großb. b. Amtsgericht. **S a u e r.**

3.e.972. Nr. 1223. Philippsburg. (Offene Aktuarstelle.) Die 1. April d. J. ist dabei eine Aktuarstelle zu besetzen. Gehalt 425 fl. Accidenzien ca. 50 fl.

Philippsburg, den 22. Februar 1866.
Großb. b. Amtsgericht. **S i m m e l s p a c h.**

3.e.590. Korf. (Gebührenstelle.) Die erste Gebührenstelle mit 500 fl. Gehalt ist in Korf zu be- setzen. Befähigte Bewerber wollen sich melden.

Korf, den 23. Februar 1866.
Großb. Domänenverwaltung. **F o r s c h n e r.**